

MeSax - Nutzungsbestimmungen

Präambel

Mit "MeSax", dem "Medieninformations- und -distributionssystem für Bildungsmedien in Sachsen", stellt das Sächsische Bildungsinstitut (SBI) allen sächsischen Schulen ein leistungsfähiges internetbasiertes Werkzeug zur Nutzung von Bildungsmedien zur Verfügung.

MeSax bietet umfassende Informationen über verfügbare Bildungsmedien, verbessert den physischen Verleih der Medienpädagogischen Zentren in Sachsen (MPZ) und ermöglicht die digitale Bereitstellung von Medienprodukten über das Internet. Die Bestände der MPZ werden vollständig in MeSax abgebildet und durch ausgewählte, für das SBI lizenzierte Medienprodukte ergänzt.

Die anmeldepflichtigen Dienste unterstützen Bildungsprozesse und mittelbar die Schulorganisation. Damit werden die Voraussetzungen für die Einbeziehung von Medien in beliebige Formen der Unterrichtsgestaltung gemäß den Anforderungen der geltenden Lehrpläne geschaffen.

1 Grundlage und Geltungsbereich

Die Nutzungsbestimmungen gelten für alle bei MeSax derzeit und künftig angebotenen Dienste bis zur Änderung oder Ergänzung der Nutzungsbestimmungen nach Ziffer 7.

Die Organisations-, Kommunikations- und Lernplattform „LernSax“ unterliegt eigenen Bestimmungen und wird von diesen Nutzungsbestimmungen nicht erfasst.

2. Nutzungsberechtigung

(1) Die Nutzung der anmeldefreien Dienste von MeSax unterliegt keiner Einschränkung.

(2) Zur Nutzung von anmeldepflichtigen Diensten sind unabhängig von ihrem jeweiligen Träger folgende Einrichtungen und Personen berechtigt:

Einrichtungen:

- sächsische allgemein bildende und berufsbildende Schulen, die in der Sächsischen Schuldatenbank (<http://www.schuldatenbank.sachsen.de/>) eingetragen sind.
- Einrichtungen der Lehreraus- und –fortbildung in Sachsen
- Medienpädagogische Zentren in Sachsen (MPZ)
- Kindertageseinrichtungen

Personen:

- Lehrpersonen (z. B. Lehrer, Dozenten, Referendare, Ausbilder)
 - Lernende (z. B. Schüler)
- die einer berechtigten Einrichtung angehören.

Über den Zugang für weitere Einrichtungen entscheidet das SBI im Einzelfall.

(3) Die Nutzung anmeldepflichtiger Dienste ist nur Personen (=Nutzer) möglich, deren Einrichtung von einem MPZ oder vom SBI registriert wurde.

(4) Mit der Registrierung schließt die Einrichtung hinsichtlich der Dienste von MeSax eine unentgeltliche Nutzungsvereinbarung mit dem SBI.

(5) Mit der erstmaligen Nutzung anmeldepflichtiger Dienste von „MeSax“ werden die Nutzungsbestimmungen durch den einzelnen Nutzer anerkannt.

3. Umfang der Leistungen / Gewährleistungsausschluss und Haftungsbegrenzung

(1) Die Dienste von MeSax werden ausschließlich im Rahmen der technischen, betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten des SBI und des für den Nutzer zuständigen MPZ gewährt.

(2) Das SBI behält sich das Recht vor, die zur Verfügung gestellten Dienste in Art und Umfang zu verändern.

(3) Ein Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Dienste besteht nicht. Das SBI sowie das registrierende MPZ geben keine Zusicherungen für einen bestimmten Leistungsumfang oder die fehler- und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der angebotenen Dienste.

Ein Internet-Zugang ist nicht Gegenstand der angebotenen Dienste; für diesen sowie den Zustand der eigenen Hard- und Software ist jede Einrichtung bzw. jeder Nutzer selbst verantwortlich.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Installations- oder Konfigurationshilfen sowie auf Updates oder Modifikationen.

(5) Es besteht keinerlei Gewährleistung für Programme und Skripte, mit denen Dienste von MeSax umgesetzt werden. Weder das SBI, das registrierende MPZ oder die Entwickler der MeSax- Programme und Skripte haften für Schäden an Soft- oder Hardware oder Vermögensschäden, die durch das Benutzen von MeSax-Diensten entstehen, es sei denn diese beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln des Entwicklers, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner gesetzlichen Vertreter.

4. Pflichten und Verantwortlichkeit als Nutzer anmeldepflichtiger MeSax-Dienste

4.1 Pflichten und Verantwortlichkeiten

(1) Dem Nutzer ist es nicht gestattet, seine Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben. Zugangsdaten sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Nutzer ist weiterhin verpflichtet, sein zuständiges MPZ oder hilfsweise das SBI unverzüglich zu informieren, sobald ihm bekannt wird, dass seine Zugangsdaten unberechtigt durch Dritte genutzt werden.

(2) Die Nutzung der Dienste von MeSax ist ausschließlich bildungsbezogenen Zwecken vorbehalten. Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Dienste weder zu kommerziellen noch zu sonstigen, nicht bildungsbezogenen Zwecken zu verwenden.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, seinen Zugang zu anmeldepflichtigen MeSax-Diensten vom zuständigen MPZ löschen zu lassen, wenn er nicht mehr dem Kreis der nutzungsberechtigten Personen nach Ziffer 2.1 angehört (z. B. bei Beendigung der Schulzeit oder Ausscheiden aus dem Schuldienst). Das MPZ ist seinerseits berechtigt und verpflichtet, die entsprechenden Daten des Nutzers zu löschen.

4.2 Ergänzende Pflichten und Verantwortlichkeiten im Umgang mit Mediendateien

Die Nutzung der über MeSax bereitgestellten Mediendateien ist nur mit Hilfe der von MeSax dafür vorgesehenen Funktionen und Werkzeuge zulässig.

Insbesondere ist es nicht zulässig:

- Mediendateien aus den Dateisystemen zu entnehmen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu vervielfältigen oder zu verbreiten
- Aufzeichnungen von Medien-Streams anzufertigen
- Mediendateien Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

4.3 Ergänzende Pflichten und Verantwortlichkeiten im Umgang mit vom Nutzer generierten Zugangsdaten

Verantwortlich für die Einhaltung der MeSax- Nutzungsbestimmungen sind diejenigen Nutzer, die Zugangsdaten für Dienste wie „MeSax mini“ generieren und in Umlauf geben.

Die Ausgabe der Zugangsdaten und die Akzeptanz der Nutzungsbestimmungen sind zu protokollieren. Die Protokolle sind aufzubewahren, bis das Ablaufdatum der Zugangsdaten erreicht ist oder diese vom Verantwortlichen deaktiviert werden und anschließend zu vernichten.

Die Ausgabe von Keys an Personen, die nicht zur eigenen Einrichtung gehören, ist ebenso unzulässig wie eine Veröffentlichung, egal welcher Art.

5. Folgen von Pflichtverstößen, Freistellungsanspruch

(1) Bei hinreichendem Verdacht auf Verstöße gegen die in der Ziffer 4 genannten Pflichten ist das SBI bzw. das registrierende MPZ berechtigt, den Zugang des verantwortlichen Nutzers zu sperren und geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen solche Verstöße zu ergreifen.

(2) Der Nutzer von anmeldepflichtigen MeSax-Diensten verpflichtet sich, das SBI und das registrierende MPZ von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen das SBI bzw. das registrierende MPZ im Zusammenhang mit Verstößen gegen vorstehende Verpflichtungen geltend gemacht werden.

Sämtliche aus solchen Ansprüchen resultierende Kosten sind vom Nutzer selbst zu tragen. Hierzu zählen auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung,

(3) Der Nutzer von anmeldepflichtigen MeSax-Diensten ist verpflichtet, das SBI bzw. das registrierende MPZ bei der Verteidigung gegen vorgenannte Ansprüche zu unterstützen.

6. Kündigung / Beendigung der Nutzung

(1) Eine Einrichtung kann die Vereinbarung zur Nutzung anmeldepflichtiger MeSax-Dienste jederzeit durch eine formlose schriftliche Erklärung kündigen. Die Kündigung ist gegenüber dem SBI auszusprechen und dem verantwortlichen MPZ zuzuleiten.

(2) Mit der Kündigung der Vereinbarung werden gleichzeitig die Nutzungsrechte für sämtliche Nutzer der Einrichtung gekündigt, ohne dass es hierfür einer gesonderten Kündigung bedarf.

(3) Die Kündigung tritt in Kraft, wenn seitens der Einrichtung schriftlich erklärt wird, das:

- alle mit dem Vertrag verbundenen technischen Installationen sowie die damit genutzten Mediendateien (MeSax-Schulserver) dauerhaft und unwiederherstellbar gelöscht und
- alle von Nutzern der Einrichtung ausgegebenen Zugangsdaten (s. 4.3) deaktiviert sind.

7. Änderung / Ergänzung der Nutzungsbestimmungen MeSax

Das SBI behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbestimmungen zu ändern. Über die Änderungen wird vor Inkrafttreten der neuen Nutzungsbestimmungen informiert. Die Akzeptanz der Änderungen ist vom Nutzer bei der Anmeldung an MeSax per Dialogfeld zu bestätigen.

8. Schlussbestimmungen

(1) Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Dienste von MeSax ergeben, gilt deutsches Recht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Radebeul, 01.03.2014